

Bürgermeister Herr Schwunk
Bahnhofstr. 3
57290 Neunkirchen

Manuela Königer
Fraktionsvorsitzende
m.koeninger@gruene-neunkirchen-siegerland.de
www.gruene-neunkirchen-siegerland.de

Neunkirchen, den 06.02.2024

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Neunkirchen:

Einführung von hybriden Sitzungen in den Ausschüssen der Gemeinde Neunkirchen

Sehr geehrter Bürgermeister Herr Schwunk,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt

1. Der Rat der Gemeinde Neunkirchen beschließt, dass in seinen Ausschüssen die Möglichkeit für hybride Sitzungen nach § 58a Gemeindeordnung NRW eingeführt werden soll.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Änderungen in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung vorzunehmen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Es wird genehmigt, dass für die Durchführung dieser Sitzungen ausschließlich die von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zugelassenen Videokonferenzsysteme und Abstimmungstools genutzt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen für die Durchführung hybrider Sitzungen sowie, bei Eintreten eines Ausnahmefalls nach § 47 Gemeindeordnung NRW, für digitale Sitzungen zu schaffen und dafür
 - a. eines der zugelassenen Lizenzprodukte anzuschaffen und die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.
 - b. Die Einhaltung der Anforderungen an IT-Sicherheit, Datenschutz und Barrierefreiheit gemäß den Vorgaben der gpaNRW sicherzustellen.

Zur Begründung

Die fortschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft erfordert eine Anpassung der Arbeitsweisen in kommunalen Gremien. Durch die Einführung hybrider Sitzungen für die Ausschüsse des Rats kann die Gremienarbeit flexibler, effizienter und inklusiver gestaltet werden. Darüber hinaus werden damit die Voraussetzungen geschaffen, um unter außergewöhnlichen Umständen, wie Katastrophenfällen oder Pandemien, die kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten.

Die Nutzung der von der gpaNRW geprüften und zugelassenen Systeme stellt sicher, dass unsere Sitzungen höchsten Ansprüchen an IT-Sicherheit, Datenschutz und Barrierefreiheit genügen.

Diese Systeme bieten die notwendige Rechtssicherheit für digitale Beschlussfassungen und sind essenziell für eine moderne und transparente Gremienarbeit.

Die organisatorische Anpassung, einschließlich der Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung, ist notwendig, um diese neuen Sitzungsformate nahtlos zu integrieren und einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Die oben genannten Maßnahmen sollen/können selbstverständlich erst greifen, wenn die generelle IT-Infrastruktur wieder aufgebaut und sichergestellt ist, bzw. sollen bei der Wiederherstellung der IT-Infrastruktur mitgedacht und mitbearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

M. Köninger